



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
7. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende	20:57 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Richter, Steffen

Zweite Bürgermeisterin Dill, Martina

Dritte Bürgermeisterin Neureiter, Daniela

Mitglieder des Gemeinderates Helmschrott, Manfred
Kranzfelder, Andreas
Leichtle, Bernhard
Meierhold, Robert
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wiedemann, Alexander
Wiedemann, Johannes
Wuchterl, Roland

Schriftführerin Brand, Stefanie

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Errichtung eines Batteriespeicherparks mit Umspannwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten
- 4 Beratung über ein Kiesabbauvorhaben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 126, Gmkg. Ostendorf

Hier: Beratung über den Ausbau eines Gemeindeweges, sowie die Gestattung von Schwerlastverkehr für die Erschließung des Kiesabbauvorhabens.
- 5 Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 53, Gmkg. Westendorf, Gartenstr. 12a
- 6 Bauantrag auf Umbau und Erweiterung eines best. Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 4/1, Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 12a
- 7 Bauantrag auf Errichtung zweier Rundbogenhallen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 336, Gmkg. Westendorf, Baurerwanger 1
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 Nordendorf Vital der Gemeinde Nordendorf
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf
Verfahrensbeteiligung der Gemeinde Westendorf
- 9 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2025
- 10 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Entlastung der Jahresrechnung 2025
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
hier: rechtsaufsichtliche Genehmigungsaufgabe in Form des Verzichts auf die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023
- 12 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen öffentlichen Themen

Niederschrift über die
7. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 24.06.2026

- 12.1** Fördermittelerhöhung durch das Amt für ländliche Entwicklung
- 12.2** Bericht aus den Verbandsversammlungen
- 12.3** Antworten auf die offenen Fragen vom 15.04.2026 zu St. Simpert
- 12.4** Dankeschön an die Feuerwehr
- 13** Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Frau Gemeinderätin Susanne Sieber merkt an, dass der im Protokoll vermerkte Anhang zu den Anträgen aus der Bürgerversammlung fehlt. Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, das Dokument dem Gemeinderat nachträglich per Mail zuzuschicken.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Steffen Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2026 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Errichtung eines Batteriespeicherparks mit Umspannwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten**

Sachverhalt:

Die Firma Anumar GmbH hat der Gemeinde Westendorf den Entwurf eines Vertrages zur Kostenübernahme der Planungskosten für die Bauleitplanung vorgelegt. Die Verwaltung empfiehlt stattdessen das eigene Vertragsmuster zu verwenden, das sonst im Rahmen der Bauleitplanung genutzt wird.

Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass der eigene Vertragsentwurf nahezu identisch sei mit der Vorlage der Firma Anumar. Jedoch sei der eigene Vertragsentwurf besser auf die Gemeinde Westendorf angepasst.

In §6 gab es die einzige inhaltliche Änderung: Hier wurde der Vorschlag der Firma Anumar nicht übernommen. Dieser hätte beinhaltet, dass die Gemeinde für Kosten haftbar gemacht werden könnte, wenn sie sich im Bebauungsplanverfahren nicht pflichtgemäß verhält.

Herr Bürgermeister Steffen Richter umreißt die Grundzüge des Vertrags und erklärt, dass die Firma die Kosten für die Anpassung des Flächennutzungsplans sowie für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vollumfänglich tragen wird. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Firma Anumar, einen Planer für das Projekt zu benennen und sich um die erforderlichen

Ausgleichsflächen zu kümmern.

Die weitere Zusammenarbeit mit der Firma Anumar soll sich so gestalten, dass das Unternehmen die für den Projektablauf erforderlichen Vorlagen liefert und der Gemeinderat dann darüber entscheidet. Die Gemeinde hat dabei das Recht, die weiteren Planungen abzubrechen, falls diese nicht dem Wunsch der Gemeinde entsprechen.

Herr Gemeinderat Markus Sailer fragt nach, was passieren würde, wenn die Firma Anumar insolvent wäre, die GmbH weitergereicht werden würde und, ob im Vertrag dokumentiert werden muss, dass die Gemeinde nicht zum Rückbau der Anlage verpflichtet ist. Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, diesbezüglich noch einmal beim Ansprechpartner der Firma Anumar nachzuhören und auch die Eigentumsverhältnisse der Fläche zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf der Verwaltung zur Kostenübernahme der Planungskosten für die Bauleitplanung zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 4 Beratung über ein Kiesabbauvorhaben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 126, Gmkg. Ostendorf

Hier: Beratung über den Ausbau eines Gemeindeweges, sowie die Gestattung von Schwerlastverkehr für die Erschließung des Kiesabbauvorhabens.
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Flurnummer 126, Gemarkung Ostendorf soll ab dem Jahr 2027 für 10 bis 15 Jahre von einem regionalen Baggerbetrieb Kies abgebaut werden. Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, hat mit dem Antragsteller am 16.06.2026 diesbezüglich telefoniert und mit Schreiben vom 17.06.2026 den Sachverhalt nochmal schriftlich dargelegt bekommen.

Das Schreiben des Antragstellers wird dem Gremium aufgezeigt, Herr Bürgermeister Steffen Richter ergänzt, dass der Markt Meitingen dem Antragsteller den Kiesabbau auf Ostendorfer Flur bereits zugesagt haben soll. Das Schreiben stellt lediglich eine Absichtserklärung des Antragstellers dar und ist folglich völlig rechtsunverbindlich. Sollte die Gemeinde die Anfragen befürworten, dann wäre eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Um das Kiesabbauvorhaben zu realisieren, müsste der Gemeindeweg auf Westendorfer Flur für den Schwerlastverkehr ausgebaut und zugelassen werden. Das Gremium berät über den Ausbau des Gemeindeweges sowie über die Gestattung von Schwerlastverkehr für die Erschließung des Kiesabbauvorhabens.

Herr Gemeinderat Johannes Wiedemann regt an, mit dem Antragsteller den Aushub von ein paar Kubikmetern Kies auszuhandeln, die in der Gemeinde genutzt werden könnten. Herr Gemeinderat Bernhard Leichtle sorgt sich um die Belastbarkeit der Kurve. Herr Gemeinderat Andreas Kranzfelder erklärt, dass der Antragsteller sehr gut gepflegte Wege herstelle, was Herr Johannes Wiedemann ebenfalls bestätigt.

Frau Gemeinderätin Martina Dill fragt nach, wann der Antragsteller hauptsächlich auf der Straße unterwegs wäre und gibt zu bedenken, dass dies die Straße sei, auf der auch regelmäßig Kinder zum Sportplatz fahren. Herr Andreas Kranzfelder gibt zu bedenken, dass die Kinder meist nach

16 Uhr auf der Straße unterwegs sind, wohingegen der Antragsteller tagsüber Kies abtransportieren wird. Herr Gemeinderat Alexander Wiedemann ergänzt, dass zudem viele Kinder den Weg durch den Ort wählen und die Unterführung der B2 nutzen.

Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass auch der landwirtschaftliche Verkehr auf dem Weg verkehre. Nach einem Hinweis von Herrn Gemeinderat Robert Meierhold mit Blick auf die Breite der vom Antragsteller angelegten Wege, soll der Antragsteller den Hinweis bekommen, vor, während und nach der Baumaßnahme den Weg ordentlich zu vermessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anfrage zum Ausbau des Gemeindeweges sowie der Gestattung von Schwerlastverkehr für die Erschließung des Kiesabbauvorhabens grundsätzlich zu. Herr Bürgermeister Steffen Richter wird damit beauftragt, ein paar Kubikmeter Kies auszuhandeln, die in der Gemeinde genutzt werden können. Zudem wird dem Anfragesteller mitgeteilt, auf die Breite der angelegten Wege zu achten und vor, während und nach der Baumaßnahme den Weg ordentlich zu vermessen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 5 Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 53, Gmkg. Westendorf, Gartenstr. 12a
--

Sachverhalt:

Durch die formelle Bauvoranfrage soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des dargestellten Bauvorhabens geklärt werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB, Innenbereich), wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben liegt in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Verwaltung hält das Vorhaben, wie dargestellt, grundsätzlich für bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig. Die Entwässerung ist im laufenden Verfahren nicht Gegenstand der Prüfung, jedoch in Hinblick auf die Erschließung trotzdem dringend zu berücksichtigen.

Bereits beim nördlich angrenzenden Grundstück, Flurnummer 53/2, wurde im Zuge des Bauantragsverfahrens mitgeteilt, dass aus technischer Sicht seitens der Gemeinde dringend dazu geraten wird, mit einer Druckentwässerung zu planen. Dem wollte der Bauherr jedoch nicht nachkommen und ließ seinen Planer eine laut dessen Aussage funktionierende Entwässerungsplanung im Freispiegel erstellen. Den beiden Bauherren wird nun dringend empfohlen, sich miteinander abzustimmen. Der im Grundriss dargestellte Schacht in der öffentlichen Straße ist kein Schmutzwasserschacht. Die Entwässerung erfolgt über die Nachbargrundstücke in den südlich verlaufenden öffentlichen Kanal.

Herr Bürgermeister Steffen Richter erinnert an die Ausgangslage – an drei Flurstücke, wovon nun das mittlere betrachtet werden soll. Die Bebauung mit einem Doppelhaus sei in jedem Fall passender als das einst angedachte Mehrfamilienhaus. Und obgleich eine Nachverdichtung in dieser Form wünschenswert sei, stelle sich die Entwässerungssituation schwierig dar, die laut Herrn Bürgermeister Richter in dieser Form nicht gesichert sei.

Bis dato waren die Anlieger im Altbestand über zwei Freispiegel angeschlossen. Im großen Grundstück befand sich der Hausanschlusschacht. Im Zuge der Nachverdichtung wurde jedoch

von einer Entwässerung im Freispiegel abgeraten, die mit einem Gefälle von 7 Promille (das entspricht 7 Millimetern auf 1 Meter bzw. 7 Zentimetern auf 10 Meter Rohrlänge) umgesetzt werden könnte. Empfohlen werde dem Antragssteller zudem, das Leitungsrecht mithilfe von Dienstbarkeiten zu sichern.

Das Gremium verständigt sich darauf, den Antragsteller auf die Problematik hinzuweisen und zu empfehlen, mit einer Druckentwässerung anstatt einem Freispiegel zu planen, um der Nachverdichtung auf dem Grundstück auch mit einer funktionierenden Entwässerung zu begegnen. Die Nachverdichtung grundsätzlich sei zu begrüßen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass eine funktionierende Entwässerungsplanung entwickelt werden kann. Andernfalls wäre die Erschließung nicht gesichert und das Vorhaben folglich nicht realisierbar.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 6 Bauantrag auf Umbau und Erweiterung eines best. Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 4/1, Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 12a
--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB, Innenbereich), wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben liegt in einem Mischgebiet.

Die Verwaltung hält das Vorhaben für bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig.

Kritisch könnten die Abstandsflächen werden, als bauordnungsrechtliche Angelegenheit fallen diese aber in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 7 Bauantrag auf Errichtung zweier Rundbogenhallen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 336, Gmkg. Westendorf, Baurerwanger 1
--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB), der grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist. Ein Vorhaben im Außenbereich muss folglich privilegiert sein (also beispielsweise einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen), damit es zugelassen werden kann. Das Vorliegen der Privilegierung prüft das Landratsamt.

Die Verwaltung hält das Vorhaben für bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig. Im Gemeinderatsgremium wird die Vermutung geäußert, dass das Bauvorhaben bereits umgesetzt worden sei.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 Nordendorf Vital der Gemeinde Nordendorf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf Verfahrensbeteiligung der Gemeinde Westendorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordendorf beabsichtigt die Entwicklung von Mischgebietsflächen westlich der Hauptstraße auf der Flurnummer 697/1 der Gemeinde Nordendorf. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Gemeinde Nordendorf die Errichtung eines gemischt genutzten Quartiers zu steuern, das neben Angeboten der Gesundheitsversorgung auch anderweitige gewerbliche Nutzungen und Wohnraum anbieten soll. Anknüpfend an den Standort des Edeka-Marktes nördlich des Plangebietes soll Baurecht für ein gemischtes Quartier bestehend aus einem Ärztehaus, Gewerbe und Wohnen geschaffen werden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 35 „Nordendorf Vital“ der Gemeinde Nordendorf geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordendorf stellt für das Plangebiet eine Wohnbaufläche dar. Die Errichtung eines gemischt genutzten Quartiers zur Gesundheitsversorgung und zum Wohnen erfordert die Darstellung einer gemischten Baufläche (Mischgebiet).

Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass Bauvorhaben aus der Nachbarschaft stets im Gemeinderat bekanntgegeben werden, auch wenn keine Stellungnahme abgegeben wird. Die Planungen in diesem Fall tangieren die Gemeinde Westendorf nicht, wohl aber kann die Ansiedlung von Ärzten und Therapeuten in der Nachbargemeinde grundsätzlich positiv bewertet werden.

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott fragt nach, ob das Bauvorhaben trotz der Ressourcenknappheit mit Blick auf das Trinkwasser im Verbandsgebiet der Schmuttergruppe zu ermöglichen ist. Herr Bürgermeister Steffen Richter berichtet – mitunter auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Wasserzweckverbandes – von einem entsprechenden Kompensationsantrag, den die Gemeinde Nordendorf diesbezüglich gestellt haben soll. Geprüft werden sollte dennoch, ob die vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe festgelegten Regularien eingehalten wurden.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung der Gemeinde Nordendorf werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 9 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Feststellung der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2025, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

Herr Gemeinderat Thomas Weishaupt gibt an, dass es durchaus Anmerkungen seitens der Rechnungsprüfung gab – und zwar unter anderem, weil Gewerbesteuerabweichungen festgestellt wurden. Frau Gemeinderätin Susanne Sieber konkretisiert, dass nachgefragt wurde, ob die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Via Claudia ihre Gewerbesteuer anteilig analog zur Gemarkung an den Markt Meitingen und an die Gemeinde Westendorf abführen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe diesbezüglich um eine Prüfung gebeten, doch bisher sei noch keine Rückmeldung erfolgt.

Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass die Überprüfung der Sachlage gemeinsam mit dem Finanzamt und dem Markt Meitingen angestoßen wurde und im Gange sei. Bis auf zwei Firmen sei bei allen Unternehmen die Gewerbesteuer korrekt eingezogen worden. Diesen zwei Fällen, die die Waschanlage und Teilflächen der Tankstelle betreffen, werde nun nachgegangen. Nachgefordert werden solle dann, was nachgefordert werden könne. Wäre die gesetzliche Zeitspanne verstrichen, solle eine Einigung mit dem Markt Meitingen angestrebt werden, um im besten Falle einen Ausgleich zu schaffen.

Ein zweites Thema, das laut Herrn Gemeinderat Weishaupt nicht erwähnt wurde, sei eine Urheberrechtsverletzung aufgrund eines Bildes auf der Homepage. Herr Bürgermeister Richter erklärt, dass im Pressespiegel auf der Homepage der Gemeinde auch ein Bild der DPA online veröffentlicht wurde, für das zwar die Zeitung die Veröffentlichungsgenehmigung habe, nicht aber die Gemeinde Westendorf. Infolgedessen wurde der Pressespiegel offline genommen.

Trotz dieser offenen Punkte habe die Verwaltung den Wunsch geäußert, die Rechnungsprüfung als solche mit eben diesem Tagesordnungspunkt beschließen zu können.

Beschluss:

Niederschrift über die
7. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 24.06.2026

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.005.939,42	2.238.592,06	6.244.531,48
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	13,85	4.545,00	4.558,85
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.005.925,57	2.234.047,06	6.239.972,63
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.005.925,57	2.234.047,06	6.239.972,63
darin enthalten				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	23.116,47	-	23.116,47
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	-	595.913,49	595.913,49
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.005.925,57	2.234.047,06	6.239.972,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrtgelder:	8.390,85 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 10 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Entlastung der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnungen teilnehmen.

Die Zweite Bürgermeisterin, Frau Martina Dill, übernimmt den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht auf etwaige Schadenersatzansprüche.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Westendorf für das Haushaltsjahr 2025 wird mit dem festgestellten Ergebnis die entsprechende Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

**TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
hier: rechtsaufsichtliche Genehmigungsaufgabe in Form des Verzichts auf die
Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023**

Sachverhalt:

Der Haushalt der Gemeinde Westendorf für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung am 15.04.2026 verabschiedet.

In § 2 der Satzung wurden die Kreditermächtigungen geregelt. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme von 1.400.000 € vorgesehen. Hierfür sind neue Kreditermächtigungen in Höhe von 850.000 € in die Satzung aufgenommen worden. Für die restlichen 550.000 € lagen Kreditermächtigungen aus 2024 vor. Die Kreditermächtigung aus 2023 wurde hierin nicht mehr berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung wurden die Kreditermächtigungen aus 2023 mit 280.000 € zwar nicht beansprucht, stünden aber haushaltsrechtlich ebenfalls noch zur Verfügung, was diese Summe dann aber übersteigen würde.

Der Haushalt wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Augsburg mit Schreiben vom 03.06.2026 unter der Auflage genehmigt, dass die Gemeinde Westendorf beschließt, diese noch gültigen Kreditermächtigungen aus 2023 endgültig nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Für künftige Investitionsvorhaben sind zusätzliche Kreditbedarfe im Rahmen der Haushaltssatzungen 2027 ff. aufzunehmen und im Regelverfahren zu genehmigen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023 endgültig nicht mehr beansprucht werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 12.1 Fördermittelerhöhung durch das Amt für ländliche Entwicklung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, berichtet davon, dass das Amt für ländliche Entwicklung einer Fördermittelerhöhung zugestimmt hat. Der bis dato als Förderung zugesagte Betrag beinhaltet bereits abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung, wie etwa den Festplatz oder die Dorfmitte, hätte aber nun nicht mehr für die Renaturierung des Schmütterles gereicht.

Nun wurde die Förderung für dieses (letzte) Projekt der Dorferneuerung, für die Renaturierung des Schmütterles, sowie um eine Pauschalförderung von 300.000 Euro für den Neubau in der

Dorfmitte aufgestockt. Zudem wurde der Zuschuss für den Abriss des ehemaligen Singerhauses genehmigt. Ob die Pauschalförderung von 300.000 Euro in Anspruch genommen wird, sei noch offen, denn der Bedarf an Fördermitteln ist höher und derzeit ist unklar, ob die Pauschalförderung im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Förderung der Städtebauförderung kollidieren würde.

TOP 12.2 Bericht aus den Verbandsversammlungen

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, berichtet aus der Sitzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, dass er einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt worden ist. Inhaltlich sei nun auch die Flächensicherung für Probebohrungen für einen neuen Trinkwasserbrunnen geglückt.

Herr Bürgermeister Richter berichtet, dass der in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf um den Vorsitz kandidiert habe. Den Verbesserungsbedarf klar und deutlich zu machen und sich dafür auch aktiv einsetzen zu wollen, war hierzu seine Intention. Zum Ersten Vorsitzenden wurde dann Herr Tobias Kunz, Nordendorfs Erster Bürgermeister, gewählt. Frau Iris Harms, Bürgermeisterin der Gemeinde Kühnenthal, wurde seine Stellvertreterin.

In der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Westendorf wurde Herr Bürgermeister Richter zum Ersten Vorsitzenden gewählt. Es folgen die konstituierenden Sitzungen des Schulverbandes Meitingen und des Abwasserzweckverbands Donnsberggruppe.

TOP 12.3 Antworten auf die offenen Fragen vom 15.04.2026 zu St. Simpert

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Steffen Richter präsentiert Antworten auf die Fragen, die im Rahmen der Haushaltsbesprechung mit Blick auf die Kostenansätze des Kindergartenträgers St. Simpert aufgekomen sind.

Woher kommt die Personalkostenmehrung von 30 Prozent im Haushaltsansatz?

Ausgangspunkt: Im Haushalt 2026 standen 1,3 Millionen Euro an Personalkosten, der Haushaltsansatz des Jahres 2025 belief sich auf 1.008.600 Euro.

Erklärung seitens St. Simpert:

- Der Puffer war zu hoch einberechnet. Eine gemeinsame, grobe Hochrechnung (Hr. Schopper/Hr. Wrede) auf Basis der IST-Personalkosten ergibt einen voraussichtlich um 100.000 Euro geringeren Personalkostenansatz.
- Personalkostensteigerungen gab es aufgrund der Individualbegleitung (Teilausgleich erfolgt über Einnahmen vom Bezirk).
- Einberechnet sind Tarifsteigerungen mit ca. 2,8 Prozent (wie im Anschreiben benannt).

In diesem Zusammenhang hat Herr Schopper auch den aktuellen Anstellungsschlüssel des Jahres 2026 beigefügt (Stand: 22.06.2026)

Anstellungsschlüssel	10,1	10,4	10,4	9,9	10,0	10,2	10,8	10,8	10,8	9,4	9,4	9,3	9,2	10,1
Anstellungsschlüssel		OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	

Bewertung der Verwaltung: Der durchschnittliche Jahresschlüssel beträgt nun 10,1 und ist damit eher am unteren Ende der Personalbesetzung.

Herr Bürgermeister Steffen Richter ergänzt eine Information zu den rechtlichen Grenzwerten:

- **Der gesetzliche Mindestwert (Untergrenze):** Dieser liegt bei **11,0**. Ein Wert von **über 11,0** (z. B. 11,5 oder 12,0) bedeutet, dass zu wenig Personal für die gebuchten Stunden der Kinder angestellt ist. In diesem Fall droht der Kita der Verlust der staatlichen Förderung.
- **Der empfohlene Richtwert (Qualitätsziel):** Behörden und Fachverbände empfehlen einen Schlüssel von **10,0**.
- **Die Obergrenze (Maximaler Personaleinsatz):** Es gibt nach unten hin (also für noch mehr Personal, z. B. ein Schlüssel von 8,0) rechnerisch keine harte gesetzliche Grenze, jedoch setzen die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Trägers und der allgemeine Fachkräftemangel hier die natürlichen Limits.

Wo wurde die Spielebene als Ausgabe und wo die dazugehörigen Spenden verbucht?

- Kosten für eine Spielebene würde die Abteilung Finanzen bei St. Simpert regelmäßig auf das Konto 63450 (sonstige Raumkosten) oder auf das Konto 63350 (Instandhaltung betrieblicher Räume) buchen.

Anmerkung: St. Simpert hat die Kontenübersicht vorgelegt, wonach im Jahr 2025 keine Kosten für die Spielebene auf diesen angegebenen Konten ersichtlich sind.

- Fazit von Herrn Wrede: Die Kosten der Spielebene flossen nicht in den Teilhaushalt 2025 der Kita ein, welcher mit dem 80-Prozent-Anteil durch die Gemeinde Westendorf mitfinanziert wird.
- Finanziert wurden die Kosten durch Spenden speziell zur Anschaffung der Spielebene, durch Überschüsse aus Sonderveranstaltungen sowie aus freien Spenden.
- Die Kosten der 2. Spielebene belaufen sich auf 22.666,17 €.
- Folgende Einnahmen stehen den Kosten gegenüber:
 - zweckgebundene Spenden für 2. Spielebene: 13.939,77 €
 - freie Spenden: 4.534,27 €
 - Erlöse aus Sonderveranstaltungen: 5.550,85 € > insgesamt somit 24.024,89 € Budget, so dass die Kosten komplett gedeckt sind

Herr Gemeinderat Thomas Weishaupt leitet aus der Darstellung ab, dass St. Simpert ein Nebenbuch geführt haben könnte. Finale Antworten könne nur ein Blick in das Buchhaltungsprogramm Datev liefern. Diesen Schritt würde Herr Gemeinderat Weishaupt begrüßen.

Herr Bürgermeister Richter schlägt vor, dass zunächst der Jahresabschluss angesehen wird und anschließend ein Gespräch mit Herrn Marco Schopper stattfinden soll. Falls dabei nicht alle Fragen geklärt werden können, müsste eine Abordnung, beispielsweise der Rechnungsprüfungsausschuss, zu St. Simpert fahren.

Wie hoch ist der Eigenanteil der Gemeinden pro Kind in der Kita?

Übersicht VG-Gemeinden

- Allmannshofen (43 Kinder): ca. -3.290 €
- Ehingen (84 Kinder): ca. -3.380 €
- Ellgau (64 Kinder): ca. -3.600 €
- Kühlethal (37 Kinder): ca. -6.560 €
- Nordendorf (126 Kinder): ca. -3.450 €
- Westendorf (85 Kinder): ca. -5.410 €

Berechnet wurden die Zahlen auf Basis der durchschnittlichen Kinderzahlen des Jahres 2025.

Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass die Zahlen den Eigenanteil der Gemeinde pro Kind darstellen, die Aussagekraft laut Herrn Marco Schopper, der das Zahlenmaterial bereitgestellt hat, jedoch nur gering ist, da Regel- und Integrativkinder unterschiedlich ins Gewicht fallen, ebenso Buchungen von 4-5 bzw. 7-8 Stunden. Die Kinderanzahl im Jahresdurchschnitt 2025 sei schwankend. Zudem blieben Kosten aus dem Verwaltungshaushalt unberücksichtigt.

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott hält die Zahlen nicht für plausibel. Er ist davon ausgegangen, dass die Zahlen der Westendorfer Einrichtung unter dem Durchschnitt liegen. Herr Bürgermeister Richter bietet an, dass auch hierzu im Zuge eines weiteren Gesprächs mit Herrn Schopper eine Klärung erreicht werden könnte. Herr Gemeinderat Markus Sailer, der um diese Zahlen gebeten hat, hat keine weiteren Nachfragen.

TOP 12.4 Dankeschön an die Feuerwehr

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Steffen Richter richtet noch einmal ein Dankeschön an die Feuerwehr, die mit ihrem 150-jährigen Jubiläum ein sehr gelungenes Fest im Ort organisiert hat. Ein großes Dankeschön richtete er an Herrn Gemeinderat Johannes Wiedemann, der in seiner Funktion als Kommandant stets vor Ort gewesen sei. Das Team habe – bis hin zur Abbauwoche – gut funktioniert. Die Unterstützung im Dorf war groß und die Außenwirkung sei für die Akquise neuer Mitglieder und für die Bewerbung der Kinderfeuerwehr gut gelungen.

Für ein bisschen Prominenz habe Bürgermeister Richter auch selbst gesorgt, da der Bieranstich am Freitagabend nicht gerade gut geglückt ist. Dafür habe er – spaßeshalber – einen Gutschein für einen Bier-Anzapf-Online-Kurs vom Landrat erhalten.

TOP 13 Kenntnisnahmen und Anfragen

Ferienprogramm 2026

Die Zweite Bürgermeisterin, Frau Martina Dill, berichtet von der Ferienprogramm-Abstimmung mit den Vereinen, die am 2. Juli stattfand. Durch das große Engagement der Vereine sind 18 Angebote zustande gekommen, verteilt über die kompletten Sommerferien hinweg. Der neu gegründete Förderverein der Grundschule Westendorf ist ebenfalls mit einem Angebot vertreten. Auch das Ferienangebot der Gemeinde, die Fahrt in den Skyline-Park am letzten Ferientag, kann angeboten werden. Zudem dankte Frau Martina Dill für den nahtlosen Übergang der Aufgaben, die sie bis dato als Kinder- und Jugendbeauftragte übernommen hatte und nun an Herr Gemeinderat Alexander Wiedemann übergeben hat.

Fundstück

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott merkt an, dass in der Blankenburger Straße, in etwa auf Höhe der Pumpanlage, tagelang ein herrenloser Scooter am Zaun gelehnt habe. Diesen habe er nun mit zum Rathaus gebracht. Herr Bürgermeister Steffen Richter erklärt, dass Fundsachen

Niederschrift über die
7. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 24.06.2026

grundsätzlich bei der Gemeinde abgegeben werden können. Eine Aufstellung darüber, was abgegeben wurde, wird dann veröffentlicht.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Brand
Schriftführer/in